



INFORMATIONSBLETT POS STANDARD

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641267 - Fax: 0473 641448

Email: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen - Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 – ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322, Sektion I

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen.

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Der Zahlungsdienst über personalisierte Geräte zusammen mit vereinbarten Prozeduren, nachstehend als "Dienst" genannt, erlaubt es dem konventionierten Betreiber, mittels Gutschrift auf seinem Kontokorrent bei der Bank, die Zahlung für Güter und/oder Dienstleistungen zu erhalten, die die Inhaber von aktivierte Zahlungskarten (PagoBANCOMAT®, Nexi, American Express, Diners Club) erworben haben, durch Verwendung der Karte auf den eigens dafür vorgesehenen Geräten.

Der Dienst betrifft die vom Konventionierten durchgeführten Zahlungsvorgänge, mit denen nach erfolgten Anleitungen an die Bank und nach erfolgter Anweisung über das Gerät und die P.O.S. (Point of Sale) Gelder übertragen werden.

Der Betreiber muss die installierten Terminals mit jeder Sorgfalt verwahren und bewachen und den Inhabern von Zahlungskarten erlauben, den Erwerb von Gütern und/oder Dienstleistungen während der Öffnungszeiten vorzunehmen, mittels Verwendung der Zahlungskarte.

Die **wichtigsten Risiken** stellen dar:

- bei Diskrepanzen zwischen dem Betrag der auf den Terminalen durchgeföhrten Operationen und jenem des Fondsjournal der Geräte, die mit den Terminals verbunden sind, ist der Betreiber verpflichtet, der Bank auf deren Anfrage hin sämtliche Unterlagen, Evidenzen usw. zu liefern, die für die Rekonstruktion des Falles notwendig sind
- die Änderung der Bedingungen, falls vertraglich vorgesehen

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

In Kenntnis über die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 751/2015, die unter anderem für die Bank die Pflicht zur periodischen Revision der Gebühren einföhrt, die sich auf das Volumen und den Wert der beim Betreiber erfolgten Zahlungsvorgänge beziehen, beantrage ich aus Verwaltungs- und Handelsgründen die Anwendung der unten angeführten Gebühren.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das Informationsblatt genauestens zu lesen.

SPESEN

POOL: Fixspesen pro Operation / PagoBANCOMAT	€ 0,25
CIRC.: Fixspesen pro Operation / PagoBANCOMAT	€ 0,25

Kommissionen

Kommission monatlich auf Umsatz POOL	bis € 30,00: 0,55% darüber: 0,6%
Kommission monatlich auf Umsatz CIRC.	bis € 30,00: 0,55% darüber: 0,6%
Kommission monatlich auf Umsatz Kreditkarten	Variabel je nach Vertrag mit der Gesellschaft, die den Circuit verwaltet

Monatliche Mietgebühr

Tankomat (Self Service) (GRP01)	€ 15,00
POS IP SSL mit Pinpad CLess (LOC17)	€ 15,00
POS IP-SSL mit Color Display CLess (LOC18)	€ 15,00
POS IP-SSL mit SIM GPRS und PinPad CLess (LOC22)	€ 15,00
POS IP-SSL CLess (LOC23)	€ 15,00
POS IP-SSL mit SIM GPRS CLess (LOC24)	€ 15,00
POS Standard mit PinPad CLess (LOC25)	€ 15,00
POS Standard CLess (LOC26)	€ 15,00
Funk-POS CLess (LOC27)	€ 15,00
Funk-POS IP SSL CLess (LOC28)	€ 15,00
POS SIM GPRS CLess (LOC29)	€ 15,00
POS smart mPOS CLess (LOC30)	€ 15,00
POS IP WIFI CLess (LOC31)	€ 15,00

Wartung und Technikereinsätze

Installation POS-Gerät	€ 120,00
Deinstallation POS-Gerät	€ 120,00
Austausch POS-Gerät (für Ursachen die nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind)	€ 150,00
Andere Technikereinsätze	€ 100,00

Sonstiges

Nicht erfolgte Rückgabe des kompletten Gerätes	€ 70,00
Spesen für Ausdruck Konditionenaufstellung	€ 0,00

Interchange Fee

Fixprovision je Transaktion	€ 0,10
Prozentuelle Komponente auf den Zahlungsbetrag	0,1309 %

Wenn sich die wirtschaftlichen Bedingungen am Ende des Jahres gegenüber der vorangegangenen Mitteilung nicht geändert haben, wird kein Übersichtsblatt zugeschickt. Der Kunde kann jedoch jederzeit eine kostenlose Kopie des Übersichtsblattes mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls sich der Kunde für die elektronische Übermittlung der Mitteilung entschieden hat, kann er entweder über den Virtual-Banking-Dienst jederzeit das aktualisierte Übersichtsblatt anfordern oder in kürzester Zeit eine Kopie desselben per E-Mail erhalten.

Sonstige Spesen

Spesenrückvergütung für vorvertragliche Information (Vertragsentwurf)	€ 0,00
Spesen für den massiven Versand der periodischen Mitteilungen (pro Dokument) - Versandspesen inklusiv	mit Post: € 0,70 Elektronische Zustellung: € 0,00
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandspesen	€ 2,70 + Versandspesen
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandspesen	€ 6,90 + Versandspesen

HÖCHSTBETRÄGE UND WEITERE KONDITONEN

Periodizität Kommission auf Umsatz	monatliche Belastung
------------------------------------	----------------------

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Kündigung des Vertrages

Der Kunde kann jederzeit ohne Vertragsstrafe und ohne Schließungskosten per Einschreiben mit Rückschein unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen vom Vertrag zurücktreten.

Die Bank kann auf die gleiche Weise und mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten abheben.

Ein fristloser Rückzug ist zulässig, wenn ein triftiger Grund oder ein gerechtfertigter Grund vorliegt, und zwar durch sofortige Benachrichtigung.

Im Falle eines Rücktritts durch den Kunden oder die Bank sind die von Zeit zu Zeit berechneten Zahlungsdienstgebühren vom Kunden nur im Verhältnis zum Zeitraum vor dem Rücktritt zu zahlen; bei Vorauszahlung werden sie anteilig zurückerstattet.

Der Händler ist auch verpflichtet, der Bank alles, was ihm im Gebrauch geliefert wurde, zurückzugeben, jegliches Werbematerial, das sich auf den Service bezieht, zu entfernen und in jedem Fall keinen weiteren Gebrauch davon zu machen.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage nach Eingang der Kundenanfrage

Beschwerden

Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückschein, Fax, E-Mail oder beglaubigter E-Mail (Pec) bei der Bank einreichen:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Gen.

Beschwerdestelle

Jaufenstraße nr.7 – CAP – 39010

Fax: 0473 641 448

E-mail: info@raikastmartin.it

Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, bis zu der der Kunde die endgültige Bestätigung erhält, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Ist der Kunde nicht zufrieden oder hat er nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen eine Antwort erhalten (d.h. innerhalb von 35 Arbeitstagen, wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen, die dem Kunden mit einer Zwischenmitteilung mitgeteilt wurden, nicht in der Lage war, innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt der Beschwerde die endgültige Bestätigung zu versenden), muss der Kunde vor der Berufung das Gericht kontaktieren:

- Bank und Finanzschiedsgericht (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie den Schiedsrichter kontaktieren können, wenden Sie sich an die grüne Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegen mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia nach oder fragen Sie bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren aktivieren, das darin besteht, mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters zu versuchen, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (eine im Register des Justizministeriums eingetragene Einrichtung) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eines der anderen Vermittlungsorgane, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

LEGENDE - BEGRIFFSERKLÄRUNG

P.O.S. (Point Of Sale – Verkaufsort)	Gerät, welches die Durchführung einer Zahlung von Gütern oder Dienstleistungen ermöglicht, durch Verwendung einer Karte oder eines anderen Zahlungsinstrumentes. Das Gerät erlaubt die Weiterleitung der notwendigen Informationen für die Ermächtigung und die Registrierung der Zahlung, in Echtzeit oder zeitlich verschoben. Das POS kann auch virtuell sein, es handelt sich um eine Anwendung, die es erlaubt, Zahlungen über das Web über eine bestimmte Internetseite zu verwalten.
BANCOMAT® PagoBANCOMAT®	Zahlungssysteme mit Debitkarten oder aufladbaren Karten, auf nationaler Ebene tätig. Sie erlauben die Behebung von Bargeld über den BANCOMAT® Circuit an dafür zugelassenen ATM und die Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen am PagoBANCOMAT® Circuit angeschlossenen Betreibern. Um diese Dienstleistungen auf die dafür zugelassenen Terminalen in Anspruch zu nehmen, ist eine Karte mit der Marke BANCOMAT®/PagoBANCOMAT® notwendig.
Debitkarte	Ein Zahlungsinstrument, das es erlaubt, Einkäufe bei allen konventionierten Betreibern oder Behebungen bei Geldautomaten vorzunehmen.

Kreditkarte	Ein Zahlungsinstrument, das es erlaubt, Einkäufe bei allen konventionierten Betreibern oder Behebungen bei Geldautomaten vorzunehmen (mit Belastung und Wertstellung am Ende des Monats oder am Beginn des darauffolgenden Monats)
Pool	Eine Operation, die mit einer Zahlungskarte durchgeführt wurde, die von einer Bank ausgestellt wurde, welche bei der Zentralbank mit ABI 3599 angeschlossen ist. (z.B. Trientner Raiffeisenkassen)
Zirkularität	Eine Operation, die mit einer Zahlungskarte durchgeführt wurde, die von einer Bank ausgestellt wurde, welche nicht bei der Zentralbank mit ABI 3599 angeschlossen ist.
POS Standard	Traditionelles Terminal, das über das Stromnetz und die analoge Telefonlinie zu verbinden ist
POS IP SSL	Terminal, ausgestattet mit Ethernet Verbindung für die Netze TCP/IP Internet (z.B. ADLS-Linie)
Funk-POS	Terminal, ausgestattet mit einer Basis, der mit Kabel sowohl am Stromnetz als auch am Telefonnetz verbunden ist. Die Mobile Einheit hat eine Reichweite von ca. 10/20 Metern ohne Hindernisse dazwischen
POS SIM GPRS	Terminal, ausgestattet mit SIM GPRS, das eine mobile Verwendung ermöglicht. Es wird vom Dienstleistungszentrum zusammen mit der SIM ohne Verwendungsbeschränkungen geliefert.
Smart Mobile POS	Mobiles, leichtes und praktisches Terminal, das es ermöglicht, Zahlungen von Kredit- und Zahlungskarten durch direkte Verbindung mit dem Smartphone/Tablet des Betreibers zu erhalten
PinPad	Kleine Tastatur für die Eingabe des P.I.N.
Contactless (CLess)	Technologie, die es erlaubt in Betrieben, die die Marke Maestro Paypass aushängen, kontaktlose Zahlungen ohne Einführung der Karte vorzunehmen, und zwar durch bloße Annäherung der Karte an POS-Geräte, die die Daten auf Entfernung erkennen. Die so durchgeführten Zahlungen: - können bei Beträgen von Euro 25.- oder darunter ohne Eingabe des P.I.N. oder Unterschrift des Beleges vorgenommen werden; - werden bei Beträgen über Euro 25.- durch die Eingabe des P.I.N. oder die Unterschrift des Beleges bestätigt
Zahlungsstrument	Jedes personalisierte Gerät und/oder jeder personalisierte Verfahrenssatz, das/der zwischen dem Nutzer und dem Zahlungsdienstleister vereinbart und vom Zahlungsdienstnutzer zur Erteilung eines Zahlungsauftrags verwendet wird
Zahlungsoperation	Die vom Zahler oder Zahlungsempfänger ausgeübte Tätigkeit zur Zahlung, zum Transfer oder zur Abhebung von Geldern, ungeachtet der zugrunde liegenden Verpflichtungen zwischen Zahler und Zahlungsempfänger
Zahlungsauftrag	Jede Anweisung eines Zahlers oder Zahlungsempfängers an seinen Zahlungsdienstleister zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs
Wertstellung	Das Bezugsdatum, das von einem Zahlungsdienstleister für die Berechnung der Zinsen für Geldmittel verwendet wird, die einem Zahlungskonto belastet oder gutgeschrieben werden
Interchange Fee	Die Interbankengebühren (so genannte Interbankprovisionen) sind die Provisionen, die von den Kartenschaltkreisen an die Banken, die die POS-Dienstleistung anbieten, erhoben werden.
Jahresgebühr	Fixgebühren für die Verwaltung von POS-Terminals.
Kaution	Pauschalbetrag, den die Bank verlangt, um die Rückgabe des voll funktionsfähigen POS-Terminals bei Vertragsende zu garantieren.
POS	(Point of sale) Terminal, das die Ausführung von Zahlungsvorgängen mit den zu Gunsten des Kunden vereinbarten Zahlungskarten ermöglicht.
Verbundenes Konto	Auf den Namen des Kunden lautendes Kontokorrent bei der Bank, auf dem die Einzüge und Auslagen gutgeschrieben werden.
Umsatz	Volumen der Zahlungsvorgänge, die vom Kunden mit Zahlungskarten, die auf den in diesem Vertrag vereinbarten Schaltungen betrieben werden, eingezogen werden.